

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt

der Königlichen Amtshauptmannschaft, der Königlichen Schulinspektion und des Königlichen Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda, und der Gemeindemänner des Bezirks.

**Anzeigebuch**

für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke.

Wochenblatt im Bezirk.

Erscheint seit 1846.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt. Fernsprecher Nr. 22.

Mit den wöchentlichen Beilagen:
Dienstags: Belletristische Beilage; Donnerstags: Der Sächsische Landwirt; Sonntags: Illustriertes Sonntagsblatt.

Wochentags jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Der Bezirkssatz ist einschließlich der 3 wöchentlichen Beilagen bei Abholung bei der Expedition vierfachjährlich 1 Mk. 50 Pf., bei Bestellung aus dem Ausland 1 Mk. 70 Pf.; durch die Post frei ins Ausland vierfachjährlich 1 Mk. 52 Pf., am Posthalter abgeholt 1 Mk. 50 Pf. Einzelne Nummern kosten 10 Pf.

Abo-Bestellungen werden angenommen in der Geschäftsstelle Altmarkt 15, sowie bei den Zeitungsboten in Stadt und Land, ebenso auch bei allen Postbeamten.
— Nummer der Zeitungslieferung 6587. —
Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Anzeigenpreis: Die gespaltene Korpuszelle oder deren Raum 12 Pf., für Inserate von außerhalb des Verbreitungsbereiches 15 Pf. Die Klakomazelle 30 Pf. Geringster Inseratenbetrag 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt nach ausliegendem Tarif. Erfüllungsort für beide Teile Bischofswerda. Gestellte Inseraten-Anträge können nicht zurückgezogen werden.

Inserat- und Abo-Bestellungen nimmt entgegen in Bautzen: Weller'sche Buchhandlung, Schulstraße 9.

Der Bezirkshausschluß der Königlichen Amtshauptmannschaft Bautzen wird in den Jahren 1914 bis mit 1916 an den unterzeichneten Amtshauptmann als Vorsitzenden aus den Herren Bürgermeister Hagemann in Bischofswerda, Gemeindevorstand Kreuz in Rieschau, Gemeindevorstand Mitterlein in Coblenz, Kammerherr Dr. v. Rositz-Wallwitz auf Schloß (Spree), Kommerzienrat Woz Reinhart in Bautzen, Graf v. Schall-Miancone auf Gauzig, Geheimer Kabinettsrat Steiger auf Kleindauen und Landesbestallter Kammerherr Freiherr v. Bietinghoff-Riesch auf Neschwitz bestehen.

Bautzen, am 30. Dezember 1913.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. v. Pfug, Amtshauptmann.

Ausschüsse für gemeinnützige Arbeit.

Theatervorstellung im Stadttheater zu Bautzen.

Theaterstück: Hasemanns Töchter von L'Arronge.

Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda. Sonntag, den 11. Januar 1914, nachm. 4 Uhr 6. Ausschüßbezirk Pohlau und Umgegend.

Sonntagnachmittag, den 7. Februar 1914, nachm. 4 Uhr: „Zelny“ von Theodor Körner für denselben Bezirk.

Theaterbillets sind rechtzeitig bei dem betr. Ausschüßvorsitzenden zu bestellen.

Bautzen, am 5. Januar 1914.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Der von Rammenau nach Burslau führende Kommunikationsweg wird bis zu seinem Aufstellen auf die Bischofswerda-Rammenau Staatsstraße bei Schneeverwehungen gesperrt. Der Verkehr wird auf die Bischofswerda-Rammenau und auf die Bischofswerda-Großröhrsdorfer Staatsstraße gewiesen.

Bautzen, am 3. Januar 1914.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Abnahme von Heu und Stroh für Standort Bischofswerda bis 10. Februar 1914 geschlossen. Am 11., 20. und 27. findet wieder Abnahme in der dortigen Trainkaserne statt. Angebote vorher an das Königl. Proviantamt zu Bautzen.

Auf Blatt 291 des hiesigen Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft in Firma: Gebrüder Müller Dampfblecherei Oberneulrich Lausitz in Oberneulrich betr. ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der eingetragene Gesellschafter Alfred Ferdinand Paul Müller ist infolge Ablebens ausgeschieden. Der bisherige Gesellschafter Paul Richard Müller führt das Geschäft unter der bisherigen Firma als alleiniger Inhaber fort.

Bischofswerda, am 3. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Freitag, den 9. Januar 1914, nachmittags 2 Uhr, sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände ab: 300 Stück Blattipflanzen und eine größere Partie Weine, Süßre und Schnäpse gegen Vorauszahlung versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgericht.

Bischofswerda, am 7. Januar 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Einladung zur 2. Genossenschaftsversammlung der Unterhaltungsgenossenschaft für die Gruna in Frankenthal.

Donnerstag, den 15. Januar 1914, nachm. 4 Uhr, im Grohmannschen Gasthof in Frankenthal. Tagesordnung: 1. Beschlusssitzung über Annahme der vorläufigen Genossenschaftsabgaben. 2. Wahl des Genossenschaftsvorstandes. 3. Beschlusssitzung über Erhebung von Beiträgen. Sämtliche Mitglieder der Genossenschaft, das sind die Eigentümer der an der Gruna angrenzenden Grundstücke und Anlagen, werden gemäß § 22 Absatz 1 der Satzung eingeladen.

G. von Hartmann, z. St. Vorsitzender.

Realschule mit Progymnasium zu Radeberg.

Anmeldungen für Ostern 1914 nimmt der unterzeichnete wochentags von 12—1 Uhr entgegen. Vorzulegen ist die letzte Befur, Geburtsurkunde oder Taufzeugnis, der letzte

Impfchein, der Konfirmationen der Konfirmationschein. Die persönliche Vorstellung des Schülers ist erwünscht. Auskunft über Pensionen erteilt

Radeberg, Januar 1914.

Direktor Prof. Oertel.

Das Neueste vom Tage.

Bon mächtigender Stelle werden alle Gerichte über Telegramme des deutschen Kronprinzen an den General von Teimling und Oberst v. Reuter für gegenständlos erklärt.

Zu Straßburg i. E. kam es am Dienstag nachmittag zu Straßenkundgebungen gegen Leutnant v. Forstner und andere Offiziere.

Die Stadt Frankfurt a. M. hat die städtische Arbeitslosenunterstützung eingeführt.

In Solingen und Düsseldorf kam es zu Demonstrationen von Arbeitslosen.
(Weitere Nachrichten unter Seite Drei.)

Der Prozeß gegen Oberst v. Reuter.

Vor dem Kriegsgericht der 80. Division in Straßburg begann am Montag die Verhandlung gegen den Oberst v. Reuter vom Inf.-Regt. Nr. 99 in Gabern, der beschuldigt wird, sich in fortgesetzter Haltung die Erfüllungsmoral in Gabern widerrechtlich angeeignet zu haben. Die Anklage lautet ferner auf Freiheitsberaubung. Zur Aburteilung

steht ferner in der gleichen Verhandlung Leutnant Schadt von demselben Regiment, dem Rötigung, Freiheitsberaubung, Widerstand und Hausfriedensbruch zur Last gelegt wird, legerter begangen dadurch, daß Leutnant Schadt am 28. November in ein Bürgerhaus bis zum zweiten Stockwerk mit Soldaten widerrechtlich eingedrungen ist. Die Verhandlung, die öffentlich ist, dürfte drei oder vier Tage dauern, da allein 15 Zeugen geladen sind.

Für den Oberst steht seine militärische Laufbahn auf dem Spiel. Eine Ehrenstrafe kann im Falle des Schuldvergnisses nicht verhängt werden, der Oberst müßte ins Gefängnis. Oberst v. Reuter hat stets, zum leichten Male im Prozeß gegen seinen jüngsten Leutnant v. Forstner, der in erster Instanz zu 48 Tagen Gefängnis verurteilt worden ist, betont, daß seine Offiziere fortgesetzt auf den Straßen Gaberns beschimpft worden seien. Es ist in der Tat viel zu wenig bekannt geworden, daß für die Dauer mehrerer Tage verschiedene Offiziere des Gaberner Regiments, ebenso Unteroffiziere, wenn sie sich auf den Straßen sehen ließen, von Wohlhabern, die sich in der Hauptstadt aus unreifen Ver suchen zusammensetzen, mit wilden und unflätigen Schimpfworten beleidigt wurden. Der Oberst behauptet, daß seitens der Zivilbehörden nichts geschehen ist, was geeignet gewesen wäre, dem großen Unfug zu steuern. Er behauptet ferner, daß auch die Verstärkung des Gendarmerie-Komman-

dos in Gabern während der kritischen Tage keine ausreichende Schutzmaßnahme gewesen sei. Schließlich stützt sich Oberst v. Reuter auf die Anweisungen des Straßburger Generalkommandos, die dahin lauteten, daß Beschimpfungen der Offiziere keineswegs mit Wilden und Nachgiebigkeit zu begegnen sei. Das ist übrigens das Moment, das weitere Aufsehen erregende Folgen haben kann. Wenn der Mantel fällt, muß der Herzog noch. Wird Oberst v. Reuter verurteilt, muß General v. Teimling in Straßburg gleichfalls für schuldig befunden werden. Nach den bisher vorliegenden Meldungen ergeben die Aussagen des Obersten Reuter ein geradezu erschreckendes Bild von den Schwierigkeiten, mit denen besonders die Unteroffiziere und Mannschaften des Regiments in Gabern zu kämpfen hatten. Auch das Verhalten der Zivilbehörden in weiter zurückliegenden Fällen entspricht danach genau demjenigen, wie es bei den Unruhen seit dem 28. November zutage trat.

Die Verhandlung.

Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses erklärte der Angeklagte Oberst v. Reuter, daß alles, was seine Untergebenen getan, lediglich auf seinen Befehl und auf seine Veranlassung geschehen sei und daß er allein die Verantwortung dafür auf sich nehme. Der Angeklagte erzählte dann, wie er 1912 das Regiment übernommen habe, wie er mit voller Sympathie für die Bevölkerung hierher nach dem